



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 4968

Vorlage 20/2/02

Sitzung des Regionalrates am 04. Juli 2002

TOP 12 : 9. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – Kreis Soest und Hochsauerland im Gebiet der Stadt Werl – Darstellung einer Bodendeponie "Im Braunschweig" -
- Aufstellungsbeschluss

Berichterstatter : Abteilungsdirektor Schmitt

Bearbeiter : Oberregierungsbaurat Wegmann

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat nimmt den Bericht der Bezirksplanungsbehörde über das Erarbeitungsverfahren zur 9. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil - Kreis Soest und Hochsauerland im Bereich der Stadt Werl zur Kenntnis.
2. Die 9. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil - Kreis Soest und Hochsauerland im Bereich der Stadt Werl wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Begründung

1. Bisheriges Verfahren

Am 28. September 2001 hat der Regionalrat beschlossen, das Erarbeitungsverfahren für die 9. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Bereich der Stadt Werl (Darstellung einer Bodendeponie) einzuleiten.

Bezüglich weiterer Angaben zum Anlass und zum Inhalt der Änderung wird auf die Vorlage 28/3/01 verwiesen.

Innerhalb der dreimonatigen Beteiligungsfrist sind von den Beteiligten keine Bedenken und Anregungen vorgebracht worden. Auf eine Erörterung konnte daher verzichtet werden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird im Folgenden die Verträglichkeit des Vorhabens mit einem möglichen Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ geprüft. Der Prüfung wurden die Vorschriften der Ziffer 5.2 der VV-FFH zugrunde gelegt. Danach ist zu überprüfen, ob die wesentlichen Schutzziele des Gebietes durch die Planung erheblich beeinträchtigt werden.

Da es sich bei der Darstellung der Bodendeponie um eine vorhabenbezogene Darstellung im Sinne des § 14 (3) LPIG handelt, wurden im Rahmen einer Raumverträglichkeitsstudie die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt einschließlich der wechselseitigen Abhängigkeiten der einzelnen Umweltmedien der Planungsstufe entsprechend untersucht. Die Raumverträglichkeitsstudie wurde der Vorlage 28/3/01 als Anlage beigefügt.

Das Kapitel 2.2.5 der Raumverträglichkeitsstudie behandelt die Auswirkungen des Vorhabens auf ein mögliches Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“. Hinsichtlich einzelner Angaben wird auf sie verwiesen. Zusammengefasst wird dort festgestellt, dass die Verträglichkeit des Eingriffs mit den Zielen des möglichen Vogelschutzgebietes gegeben ist. Da der Bezirksregierung keine ande-

ren Erkenntnisse vorliegen und im Beteiligungsverfahren dieser Auffassung von keinem Beteiligten widersprochen wurde, kann begründet davon ausgegangen werden, dass die Feststellung der Raumverträglichkeitsstudie zutrifft und eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes nicht vorliegt.

2. Beschlussvorschlag

Der Regionalrat nimmt den Bericht der Bezirksregierung zum vorgenannten Erarbeitungsverfahren zur Kenntnis und fasst den Aufstellungsbeschluss.

3. Weiteres Verfahren

Nach dem Aufstellungsbeschluss des Regionalrates wird die 9. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – Kreis Soest und Hochsauerlandkreis der Staatskanzlei zur Genehmigung vorgelegt.

**9. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich
Dortmund – östlicher Teil – Kreis Soest und Hochsauerland im Gebiet der
Stadt Werl**

Darstellung einer Bodendeponie "Im Braunschweig" -

Aufgestellt durch den Beschluss des Regionalrates des Regierungsbezirks
Arnsberg vom 04.07.2002.

Die zeichnerische Darstellung entspricht dem Beschluss des Regionalrates zur
Einleitung des Erarbeitungsverfahrens vom 28.09.2001 (vgl. Vorlage Nr. 28/3/01)